

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0140
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Oberbürgermeister

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 123 "Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrion-Straße"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)

Änderung:

In der Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. BV/VII/0140 wird folgende Erläuterung im Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme der Remondis Seenplatte GmbH ergänzt (siehe Anlage graue Markierungen):

„Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen haben eine Breite von 5,50 m bis 6,50 m.“

Neubrandenburg, 13.08.21


Silvio Witt
Oberbürgermeister

I.23 Remondis Seenplatte GmbH	Abwägungsvorschlag TÖB-Nr. 23 Remondis Seenplatte GmbH 12.03.18 Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.
REMONDIS Seenplatte GmbH • Eschenhof 11/1 • 17042 Neubrandenburg • Tel. 0395 449 395 Stadt Neubrandenburg Postfach 11 02 56 17042 Neubrandenburg	Bebauungsplan Nr. 123 Erich-Zastrow-Straße/Max-Adrian-Straße Sehr geehrte Damen und Herren, der Planentwurf lag uns vor. Zum Vorhaben haben wir folgende Stellungnahme. 1 die Zufahrt für die Entsorgung der Wertstoff- bzw. Restmüllbehälterstandorte während der Bauphase muss für 3-achsige Entsorgungsfahrzeuge gewährleistet sein bei der Errichtung von Wertstoff- bzw. Restmüllbehälterstandorten verweise ich auf folgende Vorschriften: - DGUV Vorschrift 43 § 16 Müllbehälterstandorte - DGUV Information 214 - 033 Sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege für die Sammlung von Abfällen 2 Die Zufahrten ins Plangebiet haben eine Breite von 6,00 m bis 6,50 m. Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmungen haben eine Breite von 5,50 m bis 6,50 m. Mit freundlichen Grüßen REMONDIS Seenplatte GmbH Jürgen Hirlemann